



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Bericht zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie schriftlich zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Wie viel Prozent der Flusswasserkörper in Bayern haben den „guten Zustand“ inzwischen erreicht (bitte getrennt nach Gewässern 1., 2. und 3. Ordnung angeben)?
- Wie viele Flusswasserkörper konnten seit dem Jahr 2015 in den „guten Zustand“ überführt werden (bitte getrennt nach Gewässern 1., 2. und 3. Ordnung angeben)?
- Welche Kosten sind seit dem Jahr 2015 für die umgesetzten Maßnahmen in den einzelnen Jahren für die in den „guten Zustand“ überführten Flusswasserkörper angefallen (bitte getrennt nach Gewässern 1., 2. und 3. Ordnung angeben)?
- Wie viele Flusswasserkörper haben aus welchen Gründen den „guten Zustand“ bisher noch nicht erreicht?
- Wie viele Flusswasserkörper werden bis zum Jahr 2027 voraussichtlich den „guten Zustand“ noch erreichen?
- Wie viele Mittel sind für das Erreichen der „Durchgängigkeit“ jährlich bis zum Jahr 2027 erforderlich (bitte getrennt nach Gewässern 1., 2. und 3. Ordnung angeben) und wie viele Mittel wurden dafür in den Entwurf des Haushaltsplans 2021 eingestellt?
- Wie viele Mittel sind für Verbesserung der Gewässerstruktur jährlich bis zum Jahr 2027 erforderlich (bitte getrennt nach Gewässern 1., 2. und 3. Ordnung angeben) und wie viele Mittel wurden dafür in den Entwurf des Haushaltsplans 2021 eingestellt?
- Wie viele Mittel sind für Verringerung der Belastungen durch Abwassereinleitungen jährlich bis zum Jahr 2027 erforderlich (bitte getrennt nach Gewässern 1., 2. und 3. Ordnung angeben) und wie viele Mittel wurden dafür in den Entwurf des Haushaltsplans 2021 eingestellt?
- Wie viele Mittel sind für Verringerung der diffusen Belastungen jährlich bis zum Jahr 2027 erforderlich (bitte getrennt nach Gewässern 1., 2. und 3. Ordnung angeben) und wie viele Mittel wurden dafür in den Entwurf des Haushaltsplans 2021 eingestellt?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus der prognostizierten Verfehlung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für Bayern?

Begründung:

Die kürzlich veröffentlichten Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für das bayerische Rhein- und Donaugebiet für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2077 zeigen gewaltige Defizite bei der Zielerreichung des „guten Zustands“ für die Flusswasserkörper. Für den überwiegenden Teil der Flüsse und Bäche werden die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wohl nicht erreicht. Dies hätte ein Vertragsverletzungsverfahren zur Folge, bei dem auch erhebliche Strafzahlungen auf den Freistaat Bayern zukommen können. Eigentlich müsste dies Anlass zu verstärkten Bemühungen zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Folge haben. Leider bildet sich dies im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans 2021 nicht ab. Die u. a. unzureichenden Mittel zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden lediglich fortgeschrieben.